Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

# Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

Anlage 181-190

urn:nbn:de:gbv:45:1-90128

Visual Library

# Anlage 181.

## Bericht

des Ausschusses III über die Eingabe des Hinr. Reins zu Stollhammer-Ahndeich.

Der Landwirt Hinr. Reins zu Stollhammer-Ahndeich bittet um Zuweisung von Grodenland zu seiner nur 3 ha großen Besitzung und betont in seiner Eingabe, daß ihm Arbeitsmöglichkeit sonst nicht geboten würde.

Die Regierung hat folgende schriftliche Antwort hergegeben:

Die zu der Eingabe des Hinrich Reins in Stollhammer-Ahndeich vom Ausschuß III gestellte Frage: „Was ist hinsichtlich des Landtagsbeschlusses vom Vorjahre geschehen, um durch Austausch dem Wunsche des Reins zu entsprechen?", wird beantwortet, wie folgt:

Wie bereits gelegentlich früherer Landtagsverhandlungen festgestellt worden ist, ist das Land, dessen Einweisung Reins wünscht, bis zum Jahre 1930 verpachtet. Der Landtag hat durch Schreiben vom 14. März 1924 die frühere Eingabe des Reins vom 28. Dezember 1923 der Staatsregierung dahingehend zur Prüfung überwiesen, ob nach Ablauf der Pachtzeit (1930) das Grundstück im Augustgroden dem Reins überwiesen werden kann. Von einem Austausch ist in diesem Landtagsschreiben nicht die Rede. Der jetzige Pächter ist nicht bereit, das Pachtgrundstück vor Ablauf der Pachtzeit zurückzugeben. Ob nach Ablauf der Pachtzeit das Grundstück an Reins überwiesen werden kann, muß weiterer Erwägung vorbehalten bleiben. Wie dem Landtag bereits früher mitgeteilt worden ist, liegt das Grundstück vom Wirtschaftsgebäude des Reins 2½ km entfernt, eine Entfernung, die für eine Einweisung zu Eigentum zu groß erscheint. Es muß daher versucht werden, eine Möglichkeit zu finden, Reins ein günstiger belegenes Grundstück zuzuweisen.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß eine Entfernung von 2½ km in der Marsch für Beisiedlung nicht zu groß erscheint und daß weiterhin ernstlich geprüft werden muß, wie dem Antragsteller geholfen werden kann und stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle den Antrag der Regierung zur Prüfung überweisen.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

Thye.

# Anlage 182.

## Bericht

des Ausschusses I zu den Eingaben des Vereins der Verwaltungs- und Justizsekretäre und Assistenten vom 25. 2. 25 und vom 5. 3. 25 und zu der Eingabe des Oldenburger Beamtenbundes vom 13. 3. 25 um Einführung der Schlüsselungsgrundsätze des Reiches.

In den Eingaben des bezeichneten Vereins wird unter Bezugnahme auf die Schlüsselungsgrundsätze des Reiches die Durchführung der Sechstelung für die Beamten des Kanzlei-, des Registratur- und des Assistentendienstes der Gruppen IV bis VI erstrebt. Der Oldenburger Beamtenbund befürwortet die Eingaben der Interessenten insoweit, als es sich um die Sechstelung handelt.

Die Forderungen der beteiligten Beamtengruppen sind mit den Verhältnissen bei den Zentralbehörden des Reiches nicht vergleichbar. Die Justiz-, Regierungs-, Katasterassistenten usw. finden ihre Eingangsstellung in Gruppe V, die Kanzleiassistenten in Gruppe IV. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß beiden Beamtengruppen der Aufstieg in höhere Gruppen ermöglicht werden muß. Nach der Erklärung des Regierungsvertreters kommt bei beiden Beamtengruppen nicht die Sechstelung, sondern die Drittelung in Frage, sodaß ⅓ der Interessenten in die nächstfolgende Gruppe (VI bzw. V) aufrücken können. Die Staatsregierung hat bisher Aufrückungsstellen nach Gruppe VI nicht geschaffen, weil Stellen des Assistentendienstes erst seit 1920 planmäßig eingerichtet sind, die Hebung auch anderer Beamtengruppen berechtigt erscheint und die ungünstige Finanzlage des Staates eine Vermehrung der Personalausgaben z. Zt. nicht zuläßt. Die Staatsregierung wird bei Aufstellung der Stellenübersicht für 1926/27 prüfen, ob und inwieweit den in den Eingaben vertretenen Forderungen stattgegeben werden kann.

Der Ausschuß stellt den

Antrag:

Die Eingaben der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Oeltjen.

Landesbibliothek Oldenburg

# Anlage 183.

## Bericht

des Ausschusses III über die Eingabe des Stadtmagistrats Rüstringen, betreffend Gewährung eines zinsfreien Darlehns.

Infolge der unzureichenden Verhältnisse auf dem Gebiete der Kinder- und Säuglingsfürsorge in Rüstringen plant die Stadt seit Jahren den Neubau eines Kinder- und Säuglingsheims.

Alle Versuche der Stadt Rüstringen, aus eigenen Mitteln den geplanten Bau auszuführen, scheiterten und läßt sich z. Zt. des wirtschaftlichen Niederganges der Jadestädte der Bau ohne staatliche Hilfe nicht durchführen.

Die Baukosten sind mit 340 000 ℳ veranschlagt und beantragt der Stadtmagistrat ein zinsloses Darlehen von 150 000 ℳ für den Neubau.

In der bestehenden Säuglingsstation befinden sich durchschnittlich 25 Säuglinge und Spielkinder und im Kinderheim 35 Kinder mit dem Pflegepersonal.

Alle Versuche, eine ausreichende Zahl geeigneter Pflegestellen für uneheliche Kinder und Vollwaisen zu bekommen sind mißglückt und wird der Neubau zu einer zwingenden Notwendigkeit.

Bei der Beratung im Ausschuß wurde im allgemeinen der Neubau eines Kinder- und Säuglingsheims in Rüstringen für notwendig anerkannt; doch glaubt die Mehrheit des Ausschusses ein Darlehn in Anbetracht der schlechten finanziellen Lage des Staates ablehnen zu müssen. Der Regierungsbevollmächtigte erklärt, daß die Prüfung der Regierung, ob Mittel zu diesem Zwecke aus den Mitteln des Wohnungsbaues verwendet werden könnten, negativ ausgefallen sei.

Der Ausschuß stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen, mit der Maßgabe, die Staatsregierung zu ersuchen, auf die Reichsregierung einzuwirken, Mittel aus der von dem Reichstag für die Marinestädte beschlossenen Entschädigung zum Bau eines Kinder- und Säuglingsheims in Rüstringen zur Verfügung zu stellen.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

Zimmermann.

# Anlage 184.

## Bericht

des Ausschusses I über die Eingaben des Gemeindevorstandes Dr. Winters, Westerstede, des Landbundes Oldenburg-Bremen, des Landwirts Diedr. Börjes, Linswege, des Gemeindevorstandes Kalkfuhl, Apen, des Landwirts Hajo Hoffmann, Ihausen, und des Amtslandbundes Varel, betreffend Entschädigung derjenigen Familien, die durch Unwetterschäden am 10. August d. J. in größte Not geraten sind.

In allen Eingaben wird auf die große Not derjenigen Familien hingewiesen, die am 10. August ds Js. von Unwetterschäden betroffen worden sind. Am stärksten scheinen Bezirke des Ammerlandes und des Amtes Varel betroffen worden zu sein, wo an Gebäuden so starke Sturmschäden entstanden sind, daß an einer Wiederherstellung aus eigenen Mitteln nicht gedacht werden kann, so daß ganze Familien direkt arm und wirtschaftlich ruiniert sind, wenn nicht sofort durchgreifende Hilfe geleistet wird, durch Bereitstellung von Mitteln oder langfristige Kreditgewährung. In allen Eingaben wird der Landtag gebeten, zu prüfen, ob, und gegebenenfalls in welcher Weise den Betroffenen am besten geholfen werden kann und ob nicht die Möglichkeit besteht, das Brandkassengesetz dahin zu erweitern, daß Sturmschäden bei entsprechender Festlegung der Brandkassenprämien, vielleicht gesondert für diese Fälle, in der Versicherung mit aufgenommen werden können.

Der bei eingehender Beratung im Ausschuß hinzugezogene Regierungsvertreter gab folgende schriftliche Erklärung ab:

In der Sitzung des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der sozialen Fürsorge am Montag, den 24. d. Mts., betreffend Regelung der Sturmschäden, ist im Einvernehmen mit den Vertretern der Amtsvorstände, der Stadtmagistrate, der Staatsbank sowie den Städtischen und Amtssparkassen beschlossen worden, zur Behebung der durch das Unwetter am 10. d. Mts. hervorgerufenen Schäden folgenden Weg zu beschreiten:

Die Städtischen und Amtssparkassen der Amtsbezirke, in denen die Schäden eingetreten sind, gewähren den Geschädigten durch Vermittlung des Amtes (Stadtmagistrat) Kredite zu dem normalen Zinsfuß (13—14 %). Für die Bezirke, in denen eine Sparkasse nicht besteht, tritt die Landessparkasse ein. Der Amtsverband des Schadensbezirkes übernimmt die Bürgschaft für die



Landesbibliothek Oldenburg

gegebenen Kredite und leistet im Falle der Bedürftigkeit nach Ermessen des Amtsvorstandes verlorene Zuschüsse in Form von Zinsbeihilfen. Die für die Zinsbeihilfen aufzuwendenden Beträge werden von den Amtsverbänden und Gemeinden des Landes gemeinsam aufgebracht. Es ist nicht beabsichtigt, bei Privaten zu sammeln. Die Höhe der in den einzelnen Amtsbezirken aufzubringenden freiwilligen Beträge wird vom Ministerium des Innern nach der Bevölkerungszahl errechnet werden.

Der Ausschuß glaubt, daß durch die von der Regierung eingeleitete Hilfsaktion den Wünschen der Petenten, soweit sie auf Unterstützung oder Kreditgewährung hinauslaufen, voll entsprochen wird und stellt den

Antrag Nr. 1:

Der Landtag wolle die Eingaben, soweit sie Anträge auf Unterstützung oder Darlehen betreffen, durch die von der Regierung eingeleitete Hilfsaktion für erledigt erklären.

Betreffs der Anträge auf Änderung des Brandkassengesetzes glaubt der Ausschuß, daß es möglich sein wird, eine Versicherung gegen Sturmschäden freiwillig oder obligatorisch bei der Landesbrandkasse anzugliedern, und stellt den

Antrag Nr. 2:

Der Landtag ersucht die Regierung, zu prüfen, ob nicht bei der Landesbrandkasse eine Versicherung gegen Sturmschäden, freiwillig oder obligatorisch eingerichtet werden kann und dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritt über das Ergebnis dieser Prüfung Bericht zu erstatten.

Namens des Ausschusses I.
Der Berichterstatter:
Mählenhoff.

# Anlage 185.

## Bericht

des Ausschusses I über die Eingabe des Pächters Hermann Jöring in Röpke b. Löningen (Ansiedler in Böselerfeld) und 8 weitere Ansiedler der Kolonie Peterswald.

In der Eingabe bitten die Petenten, daß für Ansiedler und Abgebrannte das nötige Bauholz zu verbilligten Taxpreisen aus den staatlichen Forsten überlassen wird. Bei der Beratung der Eingabe im Ausschuß wurde allgemein die große Notlage der Siedler und Abgebrannten in heutiger Zeit anerkannt. Der Bitte der Petenten wird so weit wie möglich entsprochen durch die Erklärung der Regierung in der Landtagssitzung vom 13. März 1924, auf eine förmliche Anfrage des Abgeordneten Fröhle. Demnach ist die Regierung bereit, soweit der Forstbetrieb es gestattet, den Siedlern Bauholz zu Durchschnittstaxpreisen zur Verfügung zu stellen. Die Siedler oder ein Vertreter müssen das Holz jedoch auf den öffentlichen Verkäufen kaufen. Die Regierung ist ebenfalls bereit, den halben Kaufpreis bis zum Ende der Einschlagsperiode zu stunden. Bei einem Kaufpreis, der unter dem Taxpreis liegt, soll eine Erhöhung auf den Taxpreis nicht erfolgen. Weiter glaubte die Regierung im Hinblick auf die finanzielle Lage des Staates nicht gehen zu können.

Der Ausschuß schloß sich der Auffassung der Regierung an und stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Namens des Ausschusses I.
Der Berichterstatter:
Eckholt.

# Anlage 186.

## Bericht

des Ausschusses I zur Eingabe des Spar- und Bauvereins Nordenham und Umgegend e. G. m. b. H.

Dem Spar- und Bauverein Nordenham und Umgegend e. G. m. b. H. waren zur Erbauung von 17 Wohnungen auf ihrem Antrage unter Bürgschaft der Stadt Nordenham am 22. Februar 1924 von der Staatlichen Kreditanstalt 24 600 Ztr. Roggendarlehen gegeben. Dieses Darlehn betrug am Tage der Überlastung nach Goldmark umgerechnet die Summe von 93 500 *M*. Der Erlös des Roggendarlehns ergab 61 000 Goldmark, so daß der Verein einen Kursverlust von 32 500 Godmark erlitt. Auf Antrag erhielt der Verein vom Ministerium der sozialen Fürsorge ein Baudarlehn von 16 000 Goldmark. Die Mitglieder haben vom Tage der Gründung bis zum 31. Dezember 1924 die Summe von 11 268,29 Goldmark aufgebracht. Die Gesamteinnahme betrug bis zum 31. Dezember 1924 88 357,34 Goldmark. Von diesem Betrage sind 10 Wohnungen im Gesamtwert von 90 770 Gold-

Landesbibliothek Oldenburg

mark gebaut worden. An Zinsen und Abtragung für das Roggendarlehn sind bis zum 1. Oktober 1924 15 551,45 Goldmark bezahlt. Für die Zeit vom 1. Oktober 1924 bis zum 1. April 1925 müssen einschließlich Zinsen und Abtragung noch 13 505,23 Goldmark gezahlt werden. Durch Verhandlungen mit dem Ministerium der sozialen Fürsorge und dem Amte Butjadingen sind dem Verein 2 500 Goldmark Mietzinsbeihilfe für 10 Wohnungen und ein weiteres Darlehn von 2 500 Goldmark gegeben worden. Nach Abzug dieser beiden Summen hatte der Verein am 1. April d. Js. noch die Summe von 8 505,23 Goldmark an Zinsen und Abtragung zu zahlen. Diese Summe kann der Verein nicht aufbringen und bittet den Landtag zu erwägen, ob nicht durch staatliche Geldaufwendungen an die Staatliche Kreditanstalt die Zinssätze für den Verein ermäßigt werden können, oder bittet zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, ein weiteres Baudarlehn für die 10 Wohnungen in der Gesamthöhe von 14 000 Goldmark bewilligen zu können.

Der Ausschuß erkennt an, daß der Verein bestrebt war, die Wohnungsnot zu mildern, jedoch die katastrophale wirtschaftliche Umwälzung machte es dem Verein unmöglich, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Trotz eingehender Prüfung ist es dem Ausschuß nicht möglich, den Anträgen des Bauvereins Rechnung zu tragen, da die Folgen für die Zukunft unübersehbar wären.

Der Ausschuß stellt den

Antrag:

Übergang zur Tagesordnung.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Brodek.

# Anlage 187.

## Bericht

des Ausschusses I über die Eingabe des Johann Stilz, Gleisinger und Heckmann, Kirnsulzbach, Provinz Birkenfeld, betreffend Nachzahlung von Erwerbslosenunterstützung usw. bei der Bahnüberwachung während des passiven Widerstandes.

Die Eingabe wird verlesen. Nach Befragen und Angaben des Regierungspräsidenten Dörr, Prov. Birkenfeld, war die Bahnüberwachung eine reine Privatsache der betr. Gemeinden, die mit der Erwerbslosenunterstützung nichts gemein hatte.

Bezüglich der beiden Töchter Stilz erkärt er: daß nach Angaben des Bürgermeisters Mohr, Herrstein, denselben Arbeit nachgewiesen, jedoch verweigert worden ist, was nach den Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge eine Entziehung der Unterstützung zur Folge haben mußte.

Stilz und Genossen wird anheimgestellt, ihre Beschwerde zuerst beim Ministerium einzubringen, da es als nächste Instanz in Frage kommt.

Der Ausschuß stellt daher den

Antrag:

Die Eingabe durch Übergang zur Tagesordnung für erledigt zu erklären.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Hug.

Anm.: Die Anlagen liegen in der Landtagsregistratur zur Einsicht aus.

# Anlage 188.

## Bericht

des Ausschusses I über die Eingabe der Hebammen im Landesteil Birkenfeld, betreffend jährliche Staatszuschüsse.

Nachdem die Regierung Birkenfeld erklärt hat, daß diese Zuschußfrage von dort aus geregelt wird, stellt der Ausschuß den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe durch die Regierungserklärung für erledigt zu erklären.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Hug.



Landesbibliothek Oldenburg

# Anlage 189.

## Bericht

des Ausschusses I über die Eingabe der Ortsgruppe Delmenhorst des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, betreffend das Schreiben des Ministeriums des Innern vom 12. September 1924 an die drei Kammern.

Ein Schreiben des Ministeriums des Innern an die Handels-, Handwerker- und Landwirtschaftskammer vom 12. September 1924, welches sich mit den steigenden Preisen mancher lebensnotwendiger Gegenstände befaßt, beginnt mit folgendem Satz: „Das Einkommen der Arbeitnehmerschaft aller Berufe hat eine Höhe erreicht, die es für die Arbeitgeber nach den jetzigen Verhältnissen durchweg ausgeschlossen erscheinen läßt, weitere Lohn- und Gehaltserhöhungen zu gewähren." Die Petenten erblicken in diesem Satz eine einseitige Stellungnahme des Ministeriums und befürchten anscheinend, da die Kammern das Schreiben an Arbeitgeberverbände weitergeleitet haben, daß dadurch eine Erschwerung der Lohnverhandlungen eintritt.

Der Ausschuß des alten Landtags hat unter Hinzuziehung von Regierungsvertretern über die Eingabe eingehend verhandelt. Der Vertreter des Ministeriums des Innern führte aus, daß es dem Ministerium natürlich vollständig fern gelegen hätte, in Lohnkämpfe einzugreifen. Das Ministerium habe in dem Schreiben auf die Notlage weitester Volkskreise hingewiesen und die Kammern ersucht, soweit möglich, dafür einzutreten, daß die Preise in angemessenen und erträglichen Grenzen bleiben. Völlig abwegig sei es, den ersten Satz des Schreibens in den Vordergrund zu stellen, da dann ein falsches Bild entstände. Die Verhältnisse, die zu dem Schreiben geführt hätten, seien inzwischen auch überholt. Um aber jeden Zweifel über die Ansichten des Ministeriums des Innern zu beseitigen, erklärte sich der Regierungsvertreter bereit, von Seiten des Ministeriums ein weiteres Schreiben an die Kammern zu richten, in dem das vom Regierungsvertreter im Ausschuß Gesagte den Kammern mitgeteilt wird. Dieses Schreiben ist schon vor einigen Wochen den Kammern zugegangen.

Der Ausschuß hält den ersten Satz des Schreibens des Ministeriums des Innern vom 12. September für nicht glücklich, da er tatsächlich zu falschen Schlüssen führen konnte. Da aber durch das zweite Schreiben des Ministeriums die Stellung der Regierung klargelegt ist, ist der Zweck der Eingabe damit erreicht und der Ausschuß stellt aus diesem Grunde den

Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Namens des Ausschusses I.
Der Berichterstatter:
Nieberg.

# Anlage 190.

## Bericht

des Ausschusses I zu der Eingabe der Witwe des früheren Gemeinderechnungsführers Coldewey zu Rüstringen, betreffend Gewährung einer staatlichen Unterstützung.

In der Eingabe bittet die Witwe Coldewey zu Rüstringen um Gewährung einer staatlichen Unterstützung statt des wertlos gewordenen Anspruchs an die Witwen- und Leibrentenkasse in Oldenburg.

Auf Anfrage wurde von dem Regierungsvertreter mitgeteilt, daß die Witwe Coldewey ein gleichlautendes Gesuch an das Ministerium gerichtet habe und daß mit Wirkung vom 1.1.1925 ab eine monatliche Unterstützung von 10.— ℳ gewährt sei, die ab 1.4.1925 auf 11,00 ℳ erhöht würde. Der Anspruch der Witwe Coldewey an die frühere Witwen- und Waisenkasse betrug monatlich 25,00 ℳ.

Der Ausschuß stellt den

Antrag:

Die Eingabe durch die Maßnahmen der Regierung für erledigt zu erklären.

Namens des Ausschusses I.
Der Berichterstatter:
Möller.

Landesbibliothek Oldenburg